

## 7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

<sup>2</sup>Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Vorbereitung und Durchführung der regelmäßigen Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2023/24 (Wahlvorbereitungsbekanntmachung-JuAV 2023 – WahlJuAVBek2023) vom 2. August 2023 (BayMBI. Nr. 388) außer Kraft.